



Regeln für Eltern in der Schule



Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage
www.grundschule-kripp.com

- bitte vereinbaren Sie Termine mit Lehrerinnen oder Lehrern nur für die Zeit nach dem Unterricht
- Kinder können in der ersten Schulwoche von einem Elternteil in den Klassenraum begleitet werden (bitte Materialien nach und nach mitgeben, damit alles am Ende der 2. Schulwoche vorhanden ist)
- Begegnen Sie allen im Haus arbeitenden Personen wertschätzend (mündlich und schriftlich)
- Schlucken Sie Ärger nie herunter und erzählen Sie ihn auch nicht herum, sondern sprechen Sie uns an
- Fragen Sie in der Schule direkt nach, wenn Ihnen Dinge nicht klar sind
- Machen Sie uns auch auf Fehler oder Fehlendes in Elternbriefen oder Infoschreiben aufmerksam
- Nutzen Sie WhatsApp Gruppen sinnvoll und nur dann, wenn alle mitmachen. Dem „Admin“ einer solchen Gruppe wird hier eine große Verantwortung übertragen:

Es müssen klare Regeln insbesondere für Inhalte und bezüglich der „Netiquette“ innerhalb der Gruppe aufgestellt und kontrolliert werden, bei Nichteinhaltung der Regeln, muss der „Admin“ dies anmahnen und bei wiederholten Verstößen auch einen Ausschluss aus der Gruppe vornehmen
- Rheinlandpfälzischen Lehrern ist die Kommunikation über WhatsApp untersagt, wir kommunizieren per E-Mail



- vereinbaren Sie notwendige Arzttermine möglichst am Nachmittag, ansonsten müssen Sie rechtzeitig schriftlich um Beurlaubung bitten
- Entschuldigen Sie Ihr Kind **an allen Tagen** einer Erkrankung vor Unterrichtsbeginn, am dritten Tag lassen Sie uns bitte eine schriftliche Entschuldigung zukommen
- Laut §34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz sind Sie verpflichtet uns ansteckende Erkrankungen zu melden. Dies haben Sie uns bei der Schulanmeldung per Unterschrift versichert. Bitte beachten Sie, dass bei einigen Erkrankungen ein Attest oder eine schriftliche Behandlungsbestätigung für die Wiedenzulassung in der Schule notwendig ist
- Denken Sie daran, dass Ihr Kind jeden Tag pünktlich und regelmäßig am Unterricht und an den Schulveranstaltungen teilnehmen muss
- Schulpflichtverletzungen werden an die Ordnungsbehörde gemeldet und können Bußgelder zur Folge haben
- Häufiges unregelmäßiges Fehlen führt zu einer schulärztlichen Überprüfung der Schulfähigkeit durch das Gesundheitsamt
- Parken oder Halten Sie nicht vor der Schule oder auf dem Lehrerparkplatz. Lassen Sie Ihr Kind an ungefährdeten Stellen aussteigen und die letzte Strecke zu Fuß gehen
- Wir bemühen uns die Informationen möglichst papierlos zu übermitteln, bitte halten sie deswegen ihr digitales Postfach frei und teilen uns bitte alle Änderungen (Adresse, Telefonnummern, E-Mailadressen) sofort mit